

ADDISON Rechnungswesen

Service Release 7.7.28 - DVD 2/2021

Kundeninformation

ADDISON Rechnungswesen

Service Release 7.7.28 - DVD 2/2021

Kundeninformation

Stand: September 2021

Die Angaben in diesem Dokument können ohne gesonderte Mitteilung geändert werden und entwickeln sich ständig weiter.

Dieses Dokument ist urheberrechtlich geschützt. Alle Rechte, auch die der Übersetzung, des Nachdrucks und der Vervielfältigung des Dokuments oder von Teilen daraus, sind vorbehalten. Ohne schriftliche Genehmigung seitens der Wolters Kluwer Software und Service GmbH darf kein Teil dieses Dokuments in irgendeiner Form (Fotokopie, Mikrofilm oder einem anderen Verfahren), auch nicht zum Zwecke der Unterrichtsgestaltung, reproduziert oder unter Verwendung elektronischer Systeme verarbeitet, vervielfältigt oder verbreitet werden.

Werden Produkt-/Markennamen verwendet, müssen diese kenntlich gemacht werden. Folgende Auflistung ist nicht abschließend und muss ggf. erweitert werden.

Microsoft®, Windows®, Windows® 2000, Windows® XP, Windows Server® 2003, Windows Vista®, Windows Server® 2008, Windows® 7, Windows® 8, Windows® 10 und Internet Explorer®, Edge®, Microsoft Office, Microsoft Office 365, Microsoft Word, Microsoft Excel, Microsoft PowerPoint, Microsoft Outlook, Microsoft Access, Microsoft Project sind eingetragene Warenzeichen oder Warenzeichen der Microsoft Corporation in den U.S.A. und anderen Ländern.

PostScript ist ein eingetragenes Warenzeichen von Adobe Systems Incorporated.

Adobe, das Adobe-Logo, Acrobat, das Adobe PDF-Logo und Reader sind eingetragene Warenzeichen der Adobe Systems Incorporated in den Vereinigten Staaten und in anderen Ländern.

Apple, Macintosh, Mac OS, AppleTalk, EtherTalk, LaserWriter, iPhone und iPad sind Markenzeichen von Apple Inc., die in den USA und anderen Ländern registriert sind.

AirPrint und das AirPrint Logo sind Markenzeichen von Apple Inc.

iOS ist ein Markenzeichen oder eingetragenes Markenzeichen von Cisco, das in den U.S. USA und anderen Ländern für Apple Inc. lizenziert ist.

Mozilla® und Firefox® sind eingetragene Warenzeichen oder Warenzeichen der Mozilla Stiftung in den U.S.A. und anderen Ländern.

Alle weiteren Produkt- und Firmennamen, die in diesem Dokument erwähnt werden, sind möglicherweise Warenzeichen des jeweiligen Eigentümers und werden anerkannt.

Wolters Kluwer Software und Service GmbH

Stuttgarter Straße 35

71638 Ludwigsburg

+49 7141 914-0

Inhaltsverzeichnis

1. Aktuelle Informationen	4
1.1. ADDISON Rechnungswesen 7.7.28	4
2. Übersicht bisherige Erweiterungen/Änderungen	14
2.1. ADDISON Rechnungswesen 7.7.27 (Update 34 2021)	14
2.2. Service Release ADDISON Rechnungswesen 7.7.26	15
2.3. ADDISON Rechnungswesen 7.7.25 (Update 30.2021)	15
2.4. Service Release ADDISON Rechnungswesen 7.7.24	15
2.5. ADDISON Rechnungswesen 7.7.23 (Update 26.2021)	16
2.6. ADDISON Rechnungswesen 7.7.22 (Update 21.2021)	19
2.7. ADDISON Rechnungswesen 7.7.21 (Update 19.2021)	20

1. Aktuelle Informationen

Nachfolgend erhalten Sie Informationen zu den Änderungen, die wir mit dieser Aktualisierung für Sie vorgenommen haben.

Die **Installation** der Aktualisierung **setzt voraus**, dass die Anwendungen von der **DVD 2/2021** (mit oder ohne Service Releases/Updates) bereits installiert wurden.



Ab dem Kapitel 2 erhalten Sie eine **Historie der Erweiterungen/Änderungen**, die bisher im Rahmen von Updates/Service Releases veröffentlicht worden sind.

1.1. ADDISON Rechnungswesen 7.7.28

1.1.1. Neue Steuerschlüssel und Funktionen für OSS

Steuerschlüssel

Für Lieferungen und sonstige Leistungen an Erwerber i. S. d § 3c Abs.1 S.3 UStG in der EU, wurden neue Steuerschlüssel eingeführt:

StSI	OSS-Sachverhalt	OSS-Auswertung	UStVA (Abloch-kennziffer)
240	Im anderen EU-Land steuerpflichtige Lieferung Lieferung aus Deutschland an Privatperson in EU. Umsatzgrenze überschritten Steuerpflichtig im Bestimmungsland	Ja	45
250	Nicht steuerbare sonstige Leistung EU Erbringung einer sonstigen Leistung eines deutschen Unternehmers an eine Privatperson in der EU. Umsatzgrenze überschritten Steuerpflichtig im Bestimmungsland	Ja	45
44/ 280	Elektronische Dienstleistung Im anderen EU-Mitgliedsstaat steuerpflichtige elektr. Dienstleistung eines deutschen Unternehmers an eine Privatperson. Umsatzgrenze überschritten Steuerpflichtig im Bestimmungsland	Ja	45

StSI	OSS-Sachverhalt	OSS-Auswertung	UStVA (Ablockkennziffer)
	U=Ursprung; B=Bestimmung		
241	<p>Im anderen EU-Mitgliedstaat steuerpflichtige Lieferung, Ursprungsland nicht Inland</p> <p>Inneregemeinschaftlicher Fernverkauf eines deutschen Unternehmers aus einem EU-Land (U) in ein anderes EU-Land (B)</p> <p>Umsatzgrenze überschritten</p> <p>Steuerpflichtig im Bestimmungsland</p>	Ja	45
	<p>Im anderen EU-Mitgliedstaat steuerpflichtige Lieferung, Ursprungsland nicht Inland</p> <p>Inneregemeinschaftlicher Fernverkauf eines deutschen Unternehmers innerhalb eines EU-Landes</p> <p>Umsatzgrenze überschritten</p> <p>Steuerpflichtig im EU-Land</p>	Nein	45
242	<p>Im anderen EU-Mitgliedstaat steuerpflichtige Lieferung, Ursprungsland nicht Inland</p> <p>Inneregemeinschaftlicher Fernverkauf eines deutschen Unternehmers aus einem EU-Land (U) in ein anderes EU-Land (B)</p> <p>Umsatzgrenze nicht überschritten</p> <p>Steuerpflichtig im Ursprungsland</p>	Nein	45
251	<p>Im anderen EU-Mitgliedstaat steuerpflichtige sonstige Leistung, Ursprungsland nicht Inland</p> <p>Erbringung einer sonstigen Leistung eines deutschen Unternehmers aus EU-Land (U) an einen Endabnehmer in EU-Land (B).</p> <p>Umsatzgrenze überschritten</p> <p>Steuerpflichtig im Bestimmungsland</p>	Ja	45
	<p>Im anderen EU-Mitgliedstaat steuerpflichtige sonstige Leistung, Ursprungsland nicht Inland</p>	Nein	45

StSI	OSS-Sachverhalt	OSS-Auswertung	UStVA (Abblockkennziffer)
	Erbringung einer sonstigen Leistung eines deutschen Unternehmers aus EU-Land an einen Endabnehmer im gleichen EU-Land. Umsatzgrenze überschritten Steuerpflichtig im EU-Land		
252	Im anderen EU-Mitgliedstaat steuerpflichtige sonstige Leistung, Ursprungsland nicht Inland Erbringung einer sonstigen Leistung eines deutschen Unternehmers aus EU-Land (U) an einen Endabnehmer in EU-Land (B). Umsatzgrenze nicht überschritten Steuerpflichtig im Ursprungsland	Nein	45
290	Im Inland steuerpflichtige EU-Lieferung, Ursprungsland nicht Inland Inneregemeinschaftlicher Fernverkauf (Steuersatz 7%) eines deutschen Unternehmers aus einem EU-Land (U) nach Deutschland. Steuerpflichtig in Deutschland (Bestimmungsland)	Nein	86
291	Im Inland steuerpflichtige EU-Lieferung, Ursprungsland nicht Inland Inneregemeinschaftlicher Fernverkauf (Steuersatz 19%) eines deutschen Unternehmers aus einem EU-Land (U) nach Deutschland. Steuerpflichtig in Deutschland (Bestimmungsland)	Nein	81
295	Im Inland steuerpflichtige sonstige Leistung Sonstige Leistung, die im Inland zu versteuern ist (Steuersatz 7%). Umsatzschwelle nicht überschritten Steuerpflichtig im Ursprungsland (Deutschland)	Nein	86
296	Im Inland steuerpflichtige sonstige Leistung Sonstige Leistung, die im Inland zu versteuern ist	Nein	81

StSI	OSS-Sachverhalt	OSS-Auswertung	UStVA (Ablockkennziffer)
	(Steuersatz 19%). Umsatzschwelle nicht überschritten Steuerpflichtig im Ursprungsland (Deutschland)		

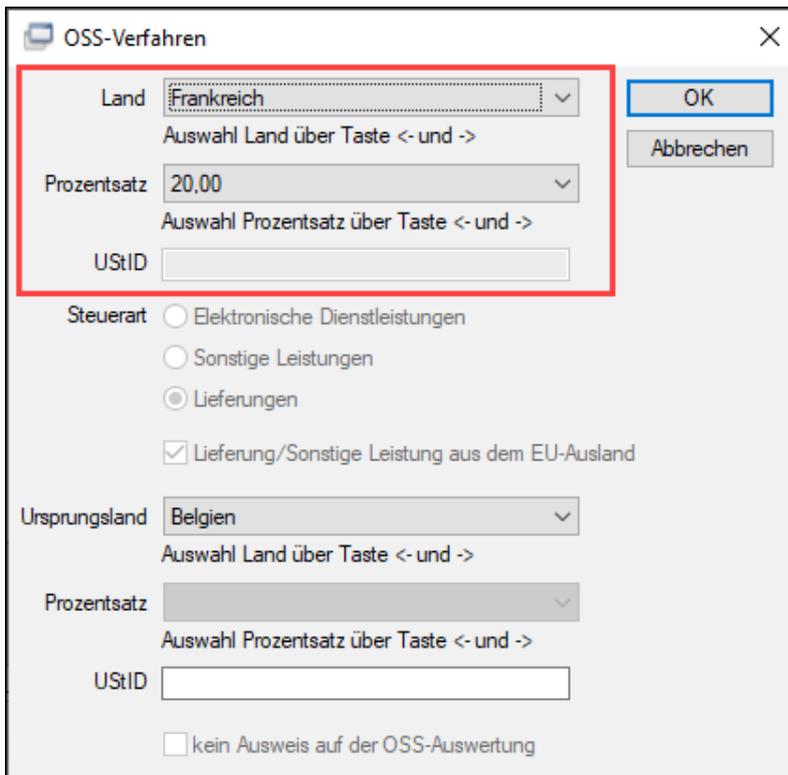
Diese Steuerschlüssel stehen Ihnen innerhalb der Kontenrahmen 3, 4 und 13 zur Verfügung.

Die Steuerart für diese Steuerschlüssel muss "Umsatzsteuer EU (KEA/MOSS) = "M" sein.

Buchungen können ab dem Beleg- bzw. Leistungsdatum 01.07.2021 mit den genannten Steuerschlüsseln erfasst werden. Neue Konten sind dafür nicht vorgesehen.

Für die genannten Standardsteuerschlüssel sind die folgenden Angaben vordefiniert.

Bestimmungsland:



OSS-Verfahren

Land: Frankreich
Auswahl Land über Taste <- und ->

Prozentsatz: 20,00
Auswahl Prozentsatz über Taste <- und ->

UStID: []

Steuerart: Elektronische Dienstleistungen
 Sonstige Leistungen
 Lieferungen
 Lieferung/Sonstige Leistung aus dem EU-Ausland

Ursprungsland: Belgien
Auswahl Land über Taste <- und ->

Prozentsatz: []
Auswahl Prozentsatz über Taste <- und ->

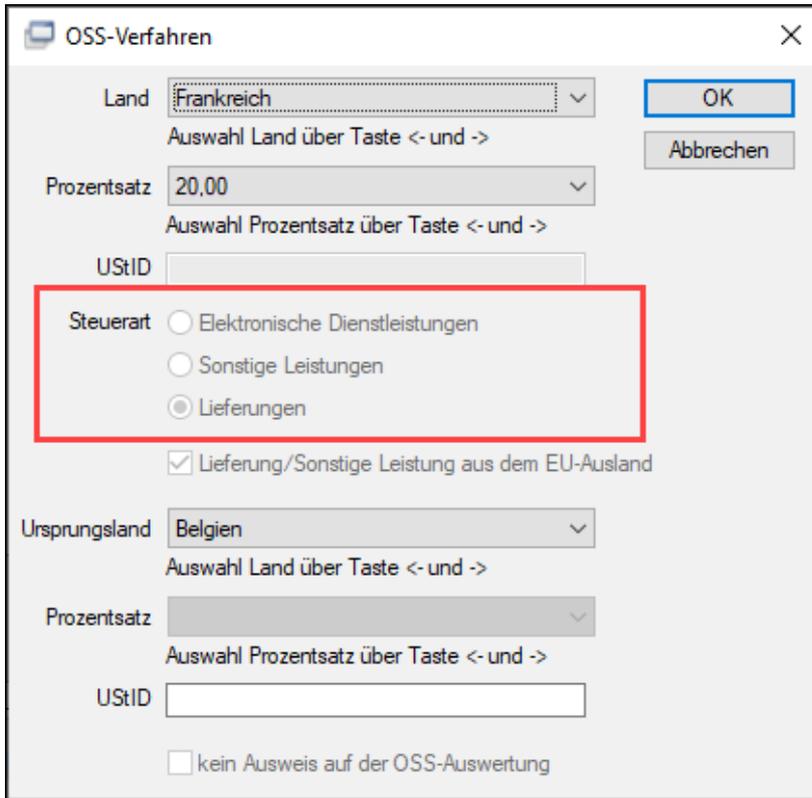
UStID: []

kein Ausweis auf der OSS-Auswertung

OK
Abbrechen

Im oberen Bereich finden Sie die Angaben des jeweiligen Bestimmungslandes. Das Feld Prozentsatz kann hier nur ausgewählt werden, sofern der Sachverhalt auch im Bestimmungsland zu versteuern ist.

Steuerart:



OSS-Verfahren

Land: Frankreich
Auswahl Land über Taste <- und ->

Prozentsatz: 20,00
Auswahl Prozentsatz über Taste <- und ->

UStID:

Steuerart: Elektronische Dienstleistungen
 Sonstige Leistungen
 Lieferungen

Lieferung/Sonstige Leistung aus dem EU-Ausland

Ursprungsland: Belgien
Auswahl Land über Taste <- und ->

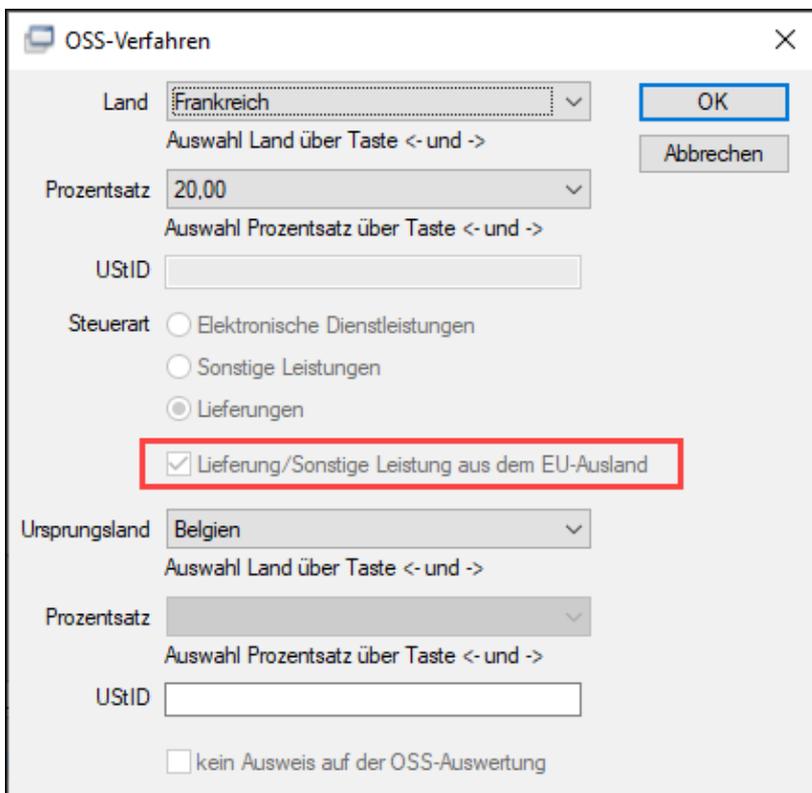
Prozentsatz:
Auswahl Prozentsatz über Taste <- und ->

UStID:

kein Ausweis auf der OSS-Auswertung

OK
Abbrechen

Ob es sich um eine Elektronische Dienstleistung, sonstige Leistung oder eine Lieferung handelt, wird im Falle der Standardsteuerschlüssel bereits automatisch vorgelegt.



OSS-Verfahren

Land: Frankreich
Auswahl Land über Taste <- und ->

Prozentsatz: 20,00
Auswahl Prozentsatz über Taste <- und ->

UStID:

Steuerart: Elektronische Dienstleistungen
 Sonstige Leistungen
 Lieferungen

Lieferung/Sonstige Leistung aus dem EU-Ausland

Ursprungsland: Belgien
Auswahl Land über Taste <- und ->

Prozentsatz:
Auswahl Prozentsatz über Taste <- und ->

UStID:

kein Ausweis auf der OSS-Auswertung

OK
Abbrechen

Ist der Check „Lieferungen/ Sonstige Leistungen aus dem EU-Ausland“ nicht gesetzt, können die Angaben zum Ursprungsland nicht gefüllt werden. Hierbei wird angenommen, dass es sich um Sachverhalte handelt, deren Ausführung/ Versendung aus Deutschland heraus erfolgt.

Ursprungsland:

Hier können die Angaben des Ursprungslandes gefüllt werden. Voraussetzung hierfür ist der oben genannte Check. Die Auswahl des Prozentsatzes ist nur möglich, sofern der Check „kein Ausweis auf der OSS-Auswertung“ gesetzt ist.

Der Check „kein Ausweis auf der OSS-Auswertung“ wird für Sachverhalte benötigt, bei denen die Umsatzschwelle nicht überschritten oder eine Lieferung/ sonstige Leistung innerhalb eines EU-Landes durchgeführt wird (siehe Steuerschlüssel 241/ 251).

Der Steuerschlüssel 44 (vormals für MOSS verwendet) kann ab dem 01.07.2021 ebenfalls für die Erfassung der elektronischen Dienstleistungen verwendet werden. Anhand des Beleg- bzw. Leistungsdatums wird automatisch gesteuert, welcher der Dialoge (MOSS oder OSS) Ihnen angezeigt wird. Da die Auswertung nur bis zum 30.06.2021 übermittelt werden kann, ist hier zu beachten, dass bei Verwendung des Leistungsdatums in die Leistungsperiode zu buchen ist.

Konsolidierung

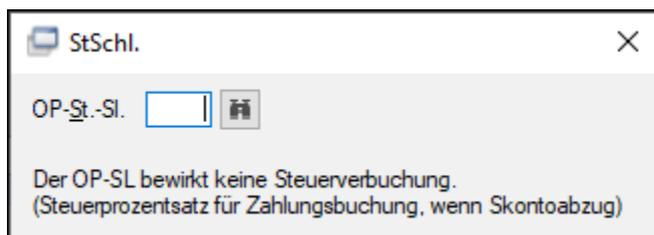
Eine Konsolidierung ist für das OSS-Verfahren nicht möglich.

Istversteuerung

Bei Zahlungen wird die Steuer auf das Steuerkonto gebucht, welches beim Steuerschlüssel im Feld "Konto noch nicht fällige USt" hinterlegt ist. Das Steuerkonto ist im Falle der OSS-Steuerschlüssel gleich dem "Konto noch nicht fällige USt". Dadurch ist es ein durchlaufender Posten.

Aufteilungsbuchungen

Die Steuer darf nicht separat gebucht werden. D.h. die Gegenbuchungen müssen immer mit einem Steuerschlüssel im Feld "St.-Sl." erfasst werden. Eine Erfassung als OP-St.-Sl. ist nicht zulässig:



Sollte dies nicht beachtet werden, so wird folgende Fehlermeldung angezeigt: Der Steuerschlüssel "USt EU" darf nicht entfernt werden.

Buchen Zahlungen

Das EU-Land und der Steuerprozentsatz werden entsprechend der auszugleichenden offenen Posten herangezogen. Damit verbunden wird für die Skontobuchung die Steurrückrechnung, wie im Abschnitt 2. der Doku Buchen.pdf beschrieben, automatisch vorgenommen.

Ausnahmen

In folgenden Dialogen oder Funktionen steht die Auswahl der Steuerschlüssel mit der Steuerart "M" nicht zur Verfügung.

Buchen:

- Sammelbuchung
- Restausgleichsdialog
- Aufteilungsbuchung - OP-Steuerschlüssel

Stammdaten:

- Umbuchungen nach § 63 UStDV (Berliner verfahren)
- Sachkonten Stammdaten - Automatikumbuchungen
- Automatikumbuchung am Steuerschlüssel
- Firmenstamm – Anzahlungen

Wichtiger Hinweis:

Die Steuerschlüssel 285/ 286 werden mit einem künftigen Stand ausgeliefert. Diese Steuerschlüssel werden nicht in die Umsatzsteuervoranmeldung, sondern ausschließlich in die OSS-Auswertung einfließen.

1.1.2. Erweiterung der Import-Schnittstellen i.V. OSS-Sachverhalte

Die Importschnittstellen wurden entsprechend für die weiteren OSS-Sachverhalte angepasst.

ASCII-Import-Treiber

Für eine korrekte Verarbeitung der OSS-Sachverhalte sind folgende Felder zu füllen:

Steuerschlüssel

UStID

EUSteuersatzBestimmung

UStID_Ursprung

EUSteuersatzUrsprung

So könnte der Import aufgebaut sein:

	A	B	C	D	E	F	G	H	I	J	K
1	Belegdatum	Beleg1	Konto	Gegenkonto	Betrag	STSL	UstID	Steuersatz	UstID Ursprung	Steuersatz Ursprung	Buchungstext
2	01.07.2021	1	10000	4000	120	44	ATU13585627	20			STSL 44 20%
3	01.07.2021	2	10000	4000	120	240	ATU13585627	20			STSL 240 20%
4	01.07.2021	3	10000	4000	120	250	ATU13585627	20			STSL 250 20%
5	01.07.2021	4	10000	4000	120	280	ATU13585627	20			STSL 280 20%
6	01.07.2021	5	10000	4000	120	44	AT	20			STSL 44 20%
7	01.07.2021	6	10000	4000	120	240	AT	20			STSL 240 20%
8	01.07.2021	7	10000	4000	120	250	AT	20			STSL 250 20%
9	01.07.2021	8	10000	4000	120	280	AT	20			STSL 280 20%
10	01.07.2021	9	10000	4000	110	241	CZ	10	ATU13585627		STSL 241 10%
11	01.07.2021	10	10000	4000	120	242	CZ		ATU13585627	20	STSL 242 20%
12	01.07.2021	11	10000	4000	120	242	CZ		AT	20	STSL 242 20%
13	01.07.2021	12	10000	4000	110	251	CZ	10	ATU13585627		STSL 251 10%
14	01.07.2021	13	10000	4000	120	252	CZ		ATU13585627	20	STSL 252 20%
15	01.07.2021	14	10000	4000	120	252	CZ		AT	20	STSL 252 20%
16	01.07.2021	15	10000	4000	107	290					STSL 290 7%
17	01.07.2021	16	10000	4000	119	291					STSL 291 19%
18	01.07.2021	17	10000	4000	107	295					STSL 295 7%
19	01.07.2021	18	10000	4000	119	296					STSL 296 19%

[Buchungen Feldbeschreibung]

0=Belegdatum

1=BelegNr1

2=STMKontonummer

3=GegenkontoNr

4=Betrag

5=Steuerschluessel

6=UstID

7=EUSteuersatzBestimmung

8=UstID_Ursprung

9=EUSteuersatzUrsprung

10=Buchungstext

ADDISON-Import-Treiber

Für eine korrekte Verarbeitung der OSS-Sachverhalte sind folgende Felder zu füllen:

BUCHSTEUERSL

BUCH_USTID

EU_STEUERSATZ_BESTIMMUNG

USTID_URSPRUNG

EU_STEUERSATZ_URSPRUNG

So könnte der Import aufgebaut sein:

	A	B	C	D	E	F	G	H	I	J	K	L
1	BEGINKONFIGURATION											
2	SATZARTTYP BUCHUNG		B									
3	B	BELEGDATUM	BELEGNR	KONTO	GEGENKONT	BETRAG	BUCHSTEUERSL	BUCH_USTID	EU_STEUERSATZ_BESTIMMUNG	USTID_URSPRUNG	EU_STEUERSATZ_URSPRUNG	BUCHUNGSTEXT
4	ENDKONFIGURATION											
5	B	01.07.2021	1	10000	4000	120	44	ATU13585627	20			STSL 44 20%
6	B	01.07.2021	2	10000	4000	120	240	ATU13585627	20			STSL 240 20%
7	B	01.07.2021	3	10000	4000	120	250	ATU13585627	20			STSL 250 20%
8	B	01.07.2021	4	10000	4000	120	280	ATU13585627	20			STSL 280 20%
9	B	01.07.2021	5	10000	4000	120	44	AT	20			STSL 44 20%
10	B	01.07.2021	6	10000	4000	120	240	AT	20			STSL 240 20%
11	B	01.07.2021	7	10000	4000	120	250	AT	20			STSL 250 20%
12	B	01.07.2021	8	10000	4000	120	280	AT	20			STSL 280 20%
13	B	01.07.2021	9	10000	4000	110	241	CZ	10	ATU13585627		STSL 241 10%
14	B	01.07.2021	10	10000	4000	120	242	CZ		ATU13585627	20	STSL 242 20%
15	B	01.07.2021	11	10000	4000	120	242	CZ		AT	20	STSL 242 20%
16	B	01.07.2021	12	10000	4000	110	251	CZ	10	ATU13585627		STSL 251 10%
17	B	01.07.2021	13	10000	4000	120	252	CZ		ATU13585627	20	STSL 252 20%
18	B	01.07.2021	14	10000	4000	120	252	CZ		AT	20	STSL 252 20%
19	B	01.07.2021	15	10000	4000	107	290					STSL 290 7%
20	B	01.07.2021	16	10000	4000	119	291					STSL 291 19%
21	B	01.07.2021	17	10000	4000	107	295					STSL 295 7%
22	B	01.07.2021	18	10000	4000	119	296					STSL 296 19%

DatevPro-Import-Treiber

In den DatevPro-Importdateien lesen wir bzgl. der OSS-Sachverhalte folgende Spalten aus:

Spalte 9: BU-Schlüssel

Spalte 40: EU-Land u. UStID (Bestimmung)

Spalte 41: EU-Steuersatz (Bestimmung)

Spalte 123: EU-Land u. UStID (Ursprung)

Spalte 124: EU-Steuersatz (Ursprung)

2. Übersicht bisherige Erweiterungen/Änderungen

Nachfolgend erhalten Sie eine Übersicht über die Erweiterungen/Änderungen, die bisher im Rahmen von Updates/Service Releases veröffentlicht worden sind.

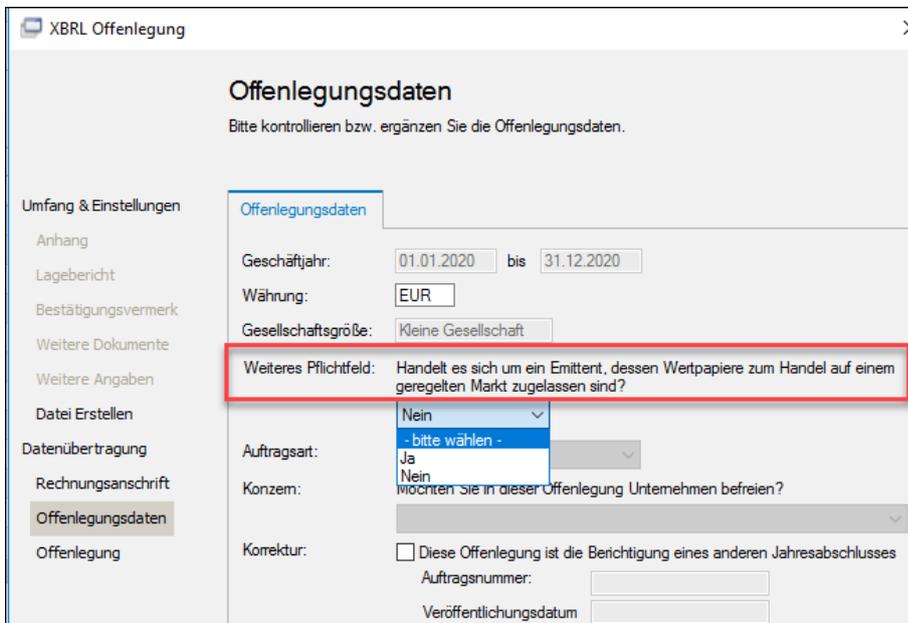
2.1. ADDISON Rechnungswesen 7.7.27 (Update 34 2021)

2.1.1. Notwendige Anpassung Offenlegung

Aufgrund von Änderungen am Webservice des Bundesanzeigerverlags musste die Offenlegung angepasst werden.

Innerhalb der neuen Version ist eine zusätzlich notwendige Angabe zu machen:

"Handelt es sich um ein Emittent, dessen Wertpapiere zum Handel auf einem geregelten Markt zugelassen sind?"



The screenshot shows the 'XBRL Offenlegung' interface. The 'Offenlegungsdaten' section is highlighted with a red box. The 'Weiteres Pflichtfeld' is set to 'Nein'.

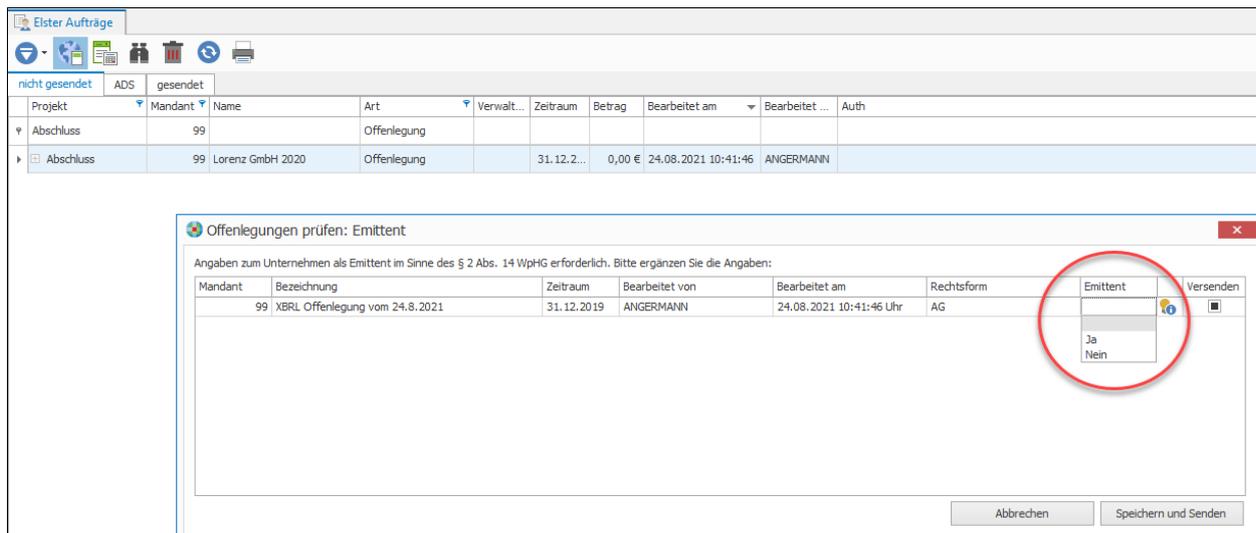
Offenlegungsdaten	
Bitte kontrollieren bzw. ergänzen Sie die Offenlegungsdaten.	
Geschäftsjahr:	01.01.2020 bis 31.12.2020
Währung:	EUR
Gesellschaftsgröße:	Kleine Gesellschaft
Weiteres Pflichtfeld:	Handelt es sich um ein Emittent, dessen Wertpapiere zum Handel auf einem geregelten Markt zugelassen sind?
	Nein
Auftragsart:	- bitte wählen -
Konzern:	Ja
	Nein
	w möchten Sie in dieser Offenlegung Unternehmen befreien?
Korrektur:	<input type="checkbox"/> Diese Offenlegung ist die Berichtigung eines anderen Jahresabschlusses
	Auftragsnummer: <input type="text"/>
	Veröffentlichungsdatum: <input type="text"/>

Bei nicht auf Wertpapieren basierenden Gesellschaftsformen wird dieses Pflichtfeld mit "Nein" vorbelegt.

Die Angabe entfällt bei Hinterlegung von Kleinstgesellschaftsformen sowie bei Eröffnungsbilanzen und Liquidationseröffnungsbilanzen.

Eine Übermittlung an den Bundesanzeiger ohne diese Angaben sind ab dem 18. September 2021 nicht mehr möglich.

Offenlegungen, die bereits erstellt und an den ADDISON Datenservice weitergeleitet wurden, werden beim Versenden ab dem 18. September auf diese Angabe überprüft. Sofern es sich um eine Aktiengesellschaft handelt muss diese Angabe beim Versenden vom ADDISON Datenservice an den Bundesanzeiger ggf. durch den Anwender ergänzt werden.



2.1.2. BWA 79 Corona-Hilfen

Die BWA-Gliederung 79 wurde um die Position 5410 "davon Personalkosten" ergänzt.

2.2. Service Release ADDISON Rechnungswesen 7.7.26

2.2.1. Journalisierung von Buchungen

In bestimmten Konstellationen kam es vor, dass Buchungen nicht journalisiert werden konnten. Dieses Verhalten wurde mit diesem Programmstand behoben.

2.3. ADDISON Rechnungswesen 7.7.25 (Update 30.2021)

2.3.1. Import Nettoaufteilung i.V. AOC Erfassungsbücher

Beim Import von Nettoaufteilungen, welche in den ADDISON OneClick Erfassungsbüchern erfasst wurden, kam es zu der Fehlermeldung **Steuerkonto mit Steuerschlüssel** und die betroffenen Buchungen wurden nicht verarbeitet.

Dieses Verhalten wurde korrigiert.

2.4. Service Release ADDISON Rechnungswesen 7.7.24

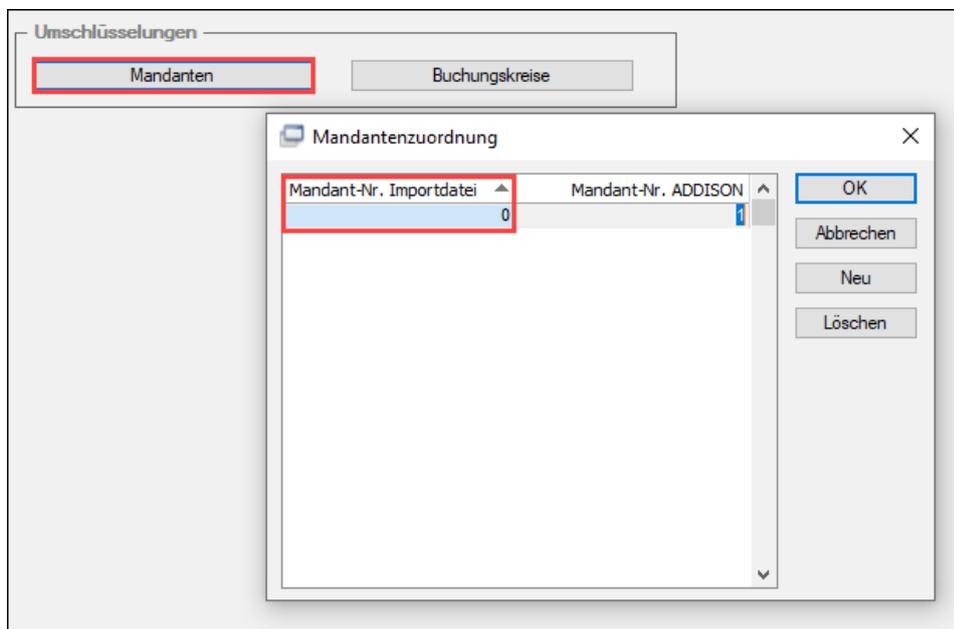
2.4.1. Anpassung Datev-Pro Import/Export bzgl. One-Stop-Shop-Verfahren (OSS-Verfahren)

Ab dieser Version werden OSS-Sachverhalte bei Import und Export von Buchungsdaten im **Datev-Pro Format** berücksichtigt.

2.4.2. DatevPro Import: Umschlüsselung mit Mandantenummer 0

Teilweise wird bei Exporten im **DatevPro-Format** aus Drittprogrammen keine Mandantenummer in die Exportdatei geschrieben, wodurch es bisher nötig war, diese manuell in der Datei nachzutragen. Zukünftig können Sie in diesen Fällen in der Mandantenumschlüsselung die

Nummer 0 eintragen und auf die gewünschte ADDISON Mandantenummer umschlüsseln.
Das manuelle Bearbeiten der Importdateien entfällt somit.



2.5. ADDISON Rechnungswesen 7.7.23 (Update 26.2021)

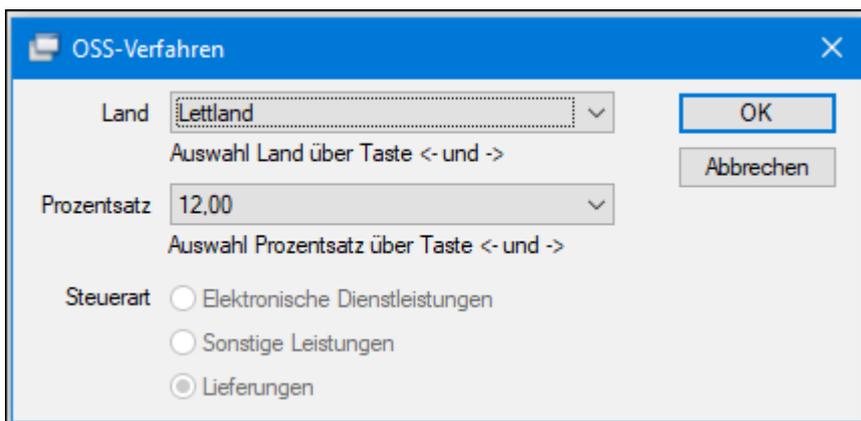
2.5.1. Neue umsatzsteuerliche Regelungen für sonstige Leistungen, Fernverkäufe und Lieferungen über elektronische Schnittstellen / One-Stop-Shop-Verfahren (OSS-Verfahren)

Für Lieferungen und sonstige Leistungen an Erwerber i. S. d § 3c Abs.1 S.3 UStG in der EU, welche aus Deutschland erbracht werden, wurden neue Steuerschlüssel eingeführt:

Steuerschlüssel	Steuerliche Fallart
240	Nicht steuerbare Lieferung EU
250	Nicht steuerbare sonstige Leistungen EU
44/ 280	Elektronische Dienstleistungen

Buchungen können ab dem Beleg- bzw. Leistungsdatum 01.07.2021 mit den genannten Steuerschlüsseln erfasst werden. Neue Konten sind dafür nicht vorgesehen.

Für die genannten Standardsteuerschlüssel ist die steuerliche Fallart bereits fest vordefiniert:



Im Fall eines individuell angelegten Steuerschlüssels der Steuerart „Umsatzsteuer EU“, kann diese Auswahl individuell getroffen werden.

Der Steuerschlüssel 44 (vormals für MOSS verwendet), kann ab dem 01.07.2021 ebenfalls für die Erfassung der elektronischen Dienstleistungen verwendet werden. Anhand des Beleg- bzw. Leistungsdatums wird automatisch gesteuert, welcher der Dialoge (MOSS oder OSS) Ihnen angezeigt wird. Da die Auswertung nur bis zum 30.06.2021 übermittelt werden kann, ist hier zu beachten, dass bei Verwendung des Leistungsdatums in die Leistungsperiode zu buchen ist.



Wichtiger Hinweis: Je nach Einstellungen werden die Steuerschlüssel automatisch importiert.

Hinweis:

Die Übermittlung der elektronischen Meldung wird zu einem späteren Zeitpunkt rechtzeitig zur Verfügung gestellt. Aktuell liegt die endgültige Schnittstelle des BZSt nicht vor.

Des Weiteren planen wir die Umsetzung folgender Sachverhalte mit einem Service Release zur Verfügung zu stellen:

- Lieferungen an Erwerber i. S. d. § 3c Abs.1 S. 3 UStG (z. B. Privatpersonen) im EU-Ausland aus einem Warenlager, welches nicht in Deutschland liegt.
- Sonstige Leistungen, deren Leistungsort im EU-Ausland liegt und die Leistungserbringung nicht am deutschen Firmensitz erfolgt.

Importe und Exporte:

Die **ASCII Import Schnittstelle** wurde um folgende Felder erweitert:

- UStID (Bestimmung)
- UStID-Land (Bestimmung)

- UStID-Nummer (Bestimmung)
- EU-Steuersatz (Bestimmung)
- UStID (Ursprung)
- EU-Steuersatz (Ursprung)

Die Felder „Ursprung“ sind für künftige Erweiterungen vorgesehen.

Die **ADDISON Import Schnittstelle** wurde um folgende Felder erweitert:

- EU_STEUERSATZ_BESTIMMUNG
- USTID_URSPRUNG
- EU_STEUERSATZ_URSPRUNG

Die Felder „Ursprung“ sind für künftige Erweiterungen vorgesehen.

Ende KW 27 werden wir im Rahmen eines Service Releases die Datenimporte und Datenexporte auch für das Format DATEV-Pro zur Verfügung stellen.

2.5.2. BWA 79 Corona-Überbrückungshilfe

Wir stellen folgende Änderungen für die BWA 79 Corona-Überbrückungshilfe zur Verfügung:

Positionsbezeichnung	SKR03/SKR04	Konto-Bezeichnung	Bemerkung
Weitere Mietkosten	4815-4821/6250-6259	Kaufleasing	hinzugefügt
Zinsaufwand für betriebliche Kredite u. Darlehen	2127/7327	Renten und dauernde Lasten	gelöscht
Zinsaufwand für betriebliche Kredite u. Darlehen	2128/7328	Zinsaufwendungen für Kapitalüberlassung § 15 EStG durch Mitunternehmer	gelöscht
Marketing- und Werbekosten	4630-4639/6610-6629	Geschenke	gelöscht

2.5.3. Mahnwesen

Die Ausgabe der Mahnvorschlagsliste wurde um das BelegNr.2-Feld erweitert.

2.5.4. Erweiterungen in der Desktop Toolbox (GDPdU Konverter)

Der GDPdU Konverter wurde um die Ausgaben von

- BAB

■ Stotax

erweitert.

Bei der Konvertierung der Daten von Datev und Navision kam es in bestimmten Konstellationen zu keiner Konvertierung der Daten. Das Verhalten wurde behoben.

2.5.5. E-Bilanzgliederungen

Innerhalb der Gliederung der E-Bilanz für die Kapitalkontenentwicklung wurde eine neue Position für die Veränderung gesamthänderisch gebundener Rücklagen eingefügt.

2.5.6. Änderungen weiterer Importdateien

Innerhalb der Bilanzgliederungen wurde die Taxonomie für Bilanzierungshilfe korrigiert. Hier kam es in der Vergangenheit u.U. zu einer Fehlermeldung bei der Übermittlung an den Bundesanzeiger oder an die Banken.

Innerhalb der Gliederungen der Kapitalkontenentwicklung wurde analog zur E-Bilanzgliederung eine neue Position für die Veränderung gesamthänderisch gebundener Rücklagen eingefügt.

Innerhalb der Programmverbindungen wurden kleinere Korrekturen hinsichtlich der Zuordnung von Konten vorgenommen.



Wichtiger Hinweis zur Aktualisierung der Kontenrahmen und den dazugehörigen Importdateien.

Je nach Einstellung innerhalb der Kontenrahmen Rahmendaten (**Karteikartenreiter: Info | Schaltfläche: Weitere Einstellungen**) erfolgt der Import der Konten, Steuerschlüssel, Bilanzgliederungen, BWA- Gliederungen und Programmverbindungen ggf. automatisch.

Wenn die automatische Aktualisierung nicht aktiviert wurde, müssen diese manuell importiert werden (**Menü: Extras | Import | Modellkontenrahmen**).

Der Import der E-Bilanzgliederungen auf Basis der Kontentaxonomie werden generell automatisch importiert.

2.6. ADDISON Rechnungswesen 7.7.22 (Update 21.2021)

2.6.1. E-Bilanz: Übermittlung von Vereinen

Bei der Übergabe Übermittlungen in der Übermittlungsvariante "Steuerbilanz und GuV für wirtschaftliche Geschäftsbetriebe ohne Übermittlung der Bilanz und GuV der Gesamtkörperschaft" kam es infolge geänderter Prüfkriterien der Finanzverwaltung zu einer Fehlermeldung.

Dies wurde korrigiert.

2.6.2. Gliederungsvorschriften der Verordnung über die Rechnungslegung von Versicherungsunternehmen

Werden individuelle Bilanzgliederungen auf Basis der Verordnung über die Rechnungslegung von Versicherungsunternehmen erstellt, können nun innerhalb der GuV bei den Teilposten

entsprechende Hinterlegungen (aa, bb) gem. den Formvorschriften ausgewählt werden.

2.6.3. Desktop Toolbox

Mit dieser Version ist es möglich, GDPdU-Daten von Netsuite zu konvertieren.

2.6.4. SMART Connect Box

Es wurden technische Optimierungen bezüglich des Hochladens der Dokumente an SMART Connect Box vorgenommen, u.a. Verbesserungen in Bezug auf Fehlerhandling und automatischer Wiederholung von Uploads.

2.7. ADDISON Rechnungswesen 7.7.21 (Update 19.2021)

2.7.1. Upload Jobkette SMART Connect/SMART Connect Box

Es wurden technische Anpassungen für den Upload von Daten an SMART Connect/SMART Connect Box über die Jobkette vorgenommen.

Kontakt:

Wolters Kluwer
Software und Service GmbH
Stuttgarter Straße 35
71638 Ludwigsburg
+49 (0)7141 914-0 tel
+49 (0)7141 914-92 fax
addison@wolterskluwer.com